

Nachtragshaushaltssatzung 2022

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Endingen am Kaiserstuhl für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Stadtrat am 07.12.2022 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ² EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	28.218.390	0	28.218.390
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-27.518.530	0	-27.518.530
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	699.860	0	699.860
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	699.860	0	699.860

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴	
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.920.190	0	26.920.190
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.308.430	0	-25.308.430
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.611.760	0	1.611.760

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.211.000	1.446.300	6.657.300
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.338.160	-7.728.740	-19.066.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-6.127.160	-6.282.440	-12.409.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.515.400	-6.282.440	-10.797.840
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-145.000	0	-145.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-145.000	0	-145.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.660.400	-6.282.440	-10.942.840

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Endingen, den 7. Dezember 2022

gez.

Tobias Metz,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 GemO in Verbindung mit § 81 Absatz 1 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.12.2022 bis 30.12.2022 im Rathaus, Hauptstraße 60, 79346 Endingen öffentlich aus.

Endingen, den 20.Dezember 2022

gez.

Tobias Metz,
Bürgermeister